

Sitzung vom 31. Oktober 2012

1114. Dringliche Anfrage (Unterrichtssprache im Kindergarten)

Kantonsrätin Ruth Kleiber, Winterthur, Kantonsrat Hans Egli, Steinmaur, und Kantonsrätin Anita Borer, Uster, haben am 1. Oktober 2012 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Am 15. Mai 2011 wurde die Mundart-Initiative vom Stimmvolk angenommen, weshalb ab Schuljahr 2012/13 im Kindergarten Mundart als Unterrichtssprache gilt.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit dem Schuljahr 2012/13 ist die Unterrichtssprache im Kindergarten grundsätzlich Mundart. Wie wurden die Schulpflegen und die Lehrpersonen über die Umsetzung informiert?
2. Werden seit der Umsetzung der Initiative weiterhin Lehrpersonen hochdeutscher Muttersprache angestellt? Wenn ja, wie kann sichergestellt werden, dass Mundart als Unterrichtssprache verwendet wird?
3. Im letzten Schuljahr gab es noch mehrere Kindergärten und Grundstufenklassen, in welchen nur Hochdeutsch unterrichtet wurde. Verwenden diese Kindergärten und die 1. und 2. Grundstufenklassen seit der Umsetzung der Initiative Mundart als Unterrichtssprache?
4. Wie stellt die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) sicher, dass die Studienabgänger Mundart als Unterrichtssprache verwenden? Werden die Studierenden darauf vorbereitet?
5. Finden Übungslektionen und Praktikumseinsätze von Studierenden der PHZH grundsätzlich in Mundart statt? Sind die Praktikumslehrpersonen entsprechend informiert?

Die Stimmberechtigten haben sich am 15. Mai 2011 klar für die Initiative «Mundart im Kindergarten» ausgesprochen. Laut Berichten in der Presse und Rückmeldungen von Eltern, verläuft die Umsetzung nicht zufriedenstellend. Es kann nicht sein, dass nach über einem Jahr, nachdem das Volk der Initiative «Mundart im Kindergarten» zugestimmt hat, das Anliegen in einigen Kindergärten immer noch nicht umgesetzt wird. Um dem Volkswillen Nachdruck zu verschaffen und zu erfahren, wie die Bildungsdirektion konkret mit diesem Anliegen umgeht, sollten die Antworten zu oben aufgeführten Fragen noch vor dem nächsten Urnengang zu einer verwandten bildungspolitischen Frage (Grundstufe) transparent gemacht werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Ruth Kleiber, Winterthur, Hans Egli, Steinaur, und Anita Borer, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Bildungsrat hat am 21. November 2011 die Anpassung des Lehrplans für die Kindergartenstufe im Sinne der Volksinitiative «JA zur Mundart im Kindergarten» beschlossen. Diesen Entscheid hat das Volksschulamt am 29. November 2011 mit E-Mail allen Schulpflegen und Schulleitungen zugestellt. Am 30. November 2011 wurde eine Medienmitteilung zu diesem Entscheid des Bildungsrates veröffentlicht. Der genannte Bildungsratsbeschluss wurde ausserdem im Schulblatt 1/2012 veröffentlicht. Auf der Website des Volksschulamtes (www.volksschulamt.zh.ch) kann die überarbeitete Version des Kindergartenlehrplans unter «Fächer, Lehrpläne & Lehrmittel» eingesehen werden.

Zu Frage 2:

Die gesprochene Unterrichtssprache ist bei Verwendung von Mundart und Hochdeutsch regional und persönlich gefärbt. Lehrpersonen hochdeutscher Muttersprache können weiterhin angestellt werden, wenn die Schulpflegen deutsche Dialekte als Mundart akzeptieren. Voraussetzung dafür ist, dass die Lehrpersonen die Mundart der Kinder verstehen und sich in ihrer eigenen Mundart so ausdrücken können, dass auch die Kinder sie verstehen. Betroffene Lehrpersonen wurden von den Schulpflegen zum Besuch von Mundartkursen angeregt und aufgefordert, entsprechend ihren Möglichkeiten Mundart zu sprechen und sogenannte Helvetismen wie beispielsweise Znüni, Finken oder Velo in ihren Dialekt einfließen zu lassen.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Lehrpersonen die Vorgaben von Gesetz und Lehrplan einhalten. Die korrekte Verwendung der vorgeschriebenen Unterrichtssprache sicherzustellen, ist in erster Linie Aufgabe der Schulpflege und Schulleitung. Das Volksschulamt kann weder die Verwendung von Hochdeutsch auf der Primar- und Sekundarstufe noch die Verwendung von Mundart im Kindergarten in den Unterrichtszimmern kontrollieren.

Die Grundstufe, die zurzeit als Schulversuch geführt wird, umfasst die beiden Kindergartenjahre und die erste Klasse der Primarstufe, auf der die Unterrichtssprache grundsätzlich Hochdeutsch ist. Da der Unterricht in der Grundstufe altersdurchmischt erfolgt, ist die Unterrichts-

sprache folglich Mundart und Hochdeutsch. In der Grundstufe ist für die Unterrichtssprache die Regelung gemäss den Versuchsbestimmungen massgebend, die bis zum Ende des Schulversuchs im August 2014 gilt.

Zu Frage 4:

Alle Dozierenden des betreffenden Fachbereichs an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) und alle Mentorinnen und Mentoren wurden mit einem vom Fachbereich Deutsch und Deutsch als Zweitsprache verfassten Merkblatt über die Konsequenzen für die Ausbildung nach der Annahme der Volksinitiative «JA zur Mundart im Kindergarten» orientiert.

Die Studierenden an der PHZH werden darauf vorbereitet, lehrplan-gemäss zu unterrichten, d. h. in den Kindergartenjahren grundsätzlich in Mundart, ab der 1. Primarklasse grundsätzlich in Hochdeutsch. Bei einem klaren Bezug zu hochsprachlichen Vorgaben oder Situationen kann auch im Kindergarten Hochdeutsch zum Einsatz kommen.

Es hat sich gezeigt, dass sich die Studierenden in der Regel sowohl in Mundart wie in Hochdeutsch sicher ausdrücken. Dem Reden in Mundart wird in der Fachdidaktik Deutsch jedoch neu mehr Gewicht beigemessen. So werden beispielsweise die Übungen zum Erzählen von Geschichten und Märchen weitgehend in Mundart durchgeführt. Auch beim Thema Sprachvorbild der Lehrperson wird in erster Linie darauf geachtet, dass sich die Studierenden in der Mundart differenziert und kindergerecht ausdrücken können.

Zu Frage 5:

Übungslektionen und Praktikumseinsätze finden grundsätzlich in Mundart statt. Die Praktikumslehrpersonen – diese setzen sich aus erfahrenen Kindergärtnerinnen und Primarlehrpersonen zusammen – sind entsprechend informiert. Es werden auch im Sinne des Gesetzes und des Lehrplans einzelne Sequenzen in Hochdeutsch geübt (z. B. Verse und Lieder).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi